



Finanz **M**anagement **S**ysteme

VEDA® FA Finanzen

Update 60.12 (14.01.2022)

zum Release 60.10

Update 58.23 (02.09.2020)

zum Release 58.20 bzw. Update 58.22

Update 57.23 (02.12.2018)

zum Release 57.20 bzw. Update 57.22

Vorbemerkung

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

Die in diesem Dokument beschriebene Software wird unter einem Lizenzvertrag geliefert und darf nur nach Maßgabe der darin enthaltenen Bedingungen und Vereinbarungen benutzt oder kopiert werden.

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der FiManS GmbH dürfen für andere Zwecke als den persönlichen Gebrauch des Käufers diese Dokumentation und/oder Software in keinerlei Form mit irgendwelchen Mitteln, elektronisch oder mechanisch, mittels Fotokopie, durch Aufzeichnung oder mit Informationsverarbeitungssystemen reproduziert oder übertragen werden.

Die in diesem Dokument gemachten Angaben beziehen sich auf das Produkt **VEDA FA Finanzen** – Version 60.10.

VEDA®, VEDAware® und j-ware® sind eingetragene Marken der VEDA GmbH, Alsdorf. Alle anderen verwendeten Namen oder Bezeichnungen können Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Eigentümer sein. Änderungen vorbehalten.

Die FiManS GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte von fremden Websites, die über in diesem Dokument enthaltene Links erreicht werden. Diese Links werden bei der Aufnahme nur provisorisch geprüft und bewertet. Eine kontinuierliche Prüfung der Inhalte ist weder beabsichtigt noch möglich. Die FiManS GmbH distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

© 2021 FiManS GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Support-Informationen

Die FiManS GmbH stellt Ihnen ein neues Update zur Verfügung. Updates werden in regelmäßigen Abständen zur Aktualisierung aller Produkte veröffentlicht.

Durch diesen Updateservice erhöhen wir die Sicherheit Ihrer unternehmenskritischen Softwaresysteme.

Installationsvoraussetzungen

Um das Update 60.12 von VEDA FA Finanzen installieren zu können, ...

- muss das Release 60.10 von VEDA FA Finanzen installiert sein.
- ist für den Versand (siehe 4.3) ein VEDA SE Basis auf Stand 60.20 oder höher wegen des darin ausgelieferten ERiC (Elster Rich Client) erforderlich. Sollte es nicht installiert sein, setzen Sie sich bitte mit dem FiManS-Support in Verbindung.

(Falls Ihr Releasestand 58.20 bzw. 58.22 ist, installieren Sie bitte statt des Updates 60.12 das Update 58.23.)

(Falls Ihr Releasestand 57.20 bzw. 57.22 ist, installieren Sie bitte statt des Updates 60.12 das Update 57.23.)

Die Installation muss als QSECOFR oder ASRPGM mit ALLOBJ-, SECADM- und JOBCTL-Rechten durchgeführt werden, da das Benutzerprofil für die Dauer der Installation das Recht haben muss, Systembefehle auszuführen.

Download und Installation

Dies ist kein Autoupdate von VEDA FA Finanzen. Für die Installation beachten Sie bitte Kapitel 3.

Bei Rückfragen oder Nichtvorliegen der Installationsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an den FiManS-Support unter der Telefonnummer 02405 89242 444 oder per E-Mail an hotline@fimans.de.

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt des Updates zu VEDA FA Finanzen	4
1.1	Dauerfristverlängerung/Sondervorauszahlung 2022.....	4
1.2	Umsatzsteuervoranmeldung	4
1.3	Umsatzsteuererklärung	5
1.4	Ländercodes für USt.-ID	5
1.5	Anlagenbuchhaltung	5
2	Übersicht der im Update enthaltenen Objekte und Quellen.....	6
2.1	Programme.....	6
2.2	Feldreferenzdatei, Display-Files, Printer-Files, Datenstrukturen.	6
2.3	Datenbankänderungen.....	6
2.4	Satzarten	6
2.5	Standardtexte	7
2.6	Formulare.....	7
3	Installationsanweisung.....	7
4	Nacharbeiten.....	8
4.1	Änderung der USt-Voranmeldungszeilen	8
4.2	Änderung der USt-Erklärungszeilen.....	9
4.3	Voraussetzung für den elektronischen Versand	9
4.4	Anpassungen	9
5	Kontakt.....	10

1 Inhalt des Updates zu VEDA FA Finanzen

Nachfolgend werden die mit diesem Update durchgeführten Erweiterungen beschrieben. Eventuell werden auch Hinweise auf notwendige Nacharbeiten gegeben. Zu jeder Änderung/Erweiterung finden Sie die Angabe der zugehörigen Modifikationsnummer (Modnum).

1.1 Dauerfristverlängerung/Sondervorauszahlung 2022

- Modnum 5344

Das Formular für den Antrag auf Dauerfristverlängerung/Anmeldung der Sondervorauszahlung steht für 2022 zur Verfügung.

Bezüglich der verwendeten Kennzahlen gab es keine Änderungen.

1.2 Umsatzsteuervoranmeldung

- Modnum 5345

Die Formulare für die USt-Voranmeldung 2022 stehen zur Verfügung.

Bezüglich der verwendeten Kennzahlen gab es keine Änderungen.

- Modnum 5335

USt.-Vor Anmeldung

Die für das Formular 2021 neu hinzugekommenen Kennzahlen 50B und 37S wurden bislang nicht zur Übertragung in die Elster-XML-Datei gestellt. Dies wurde jetzt ergänzt.

- Modnum 5349

USt.-Vor Anmeldung

Die Kennzahlen 37S und 50B für die USt.-Vor Anmeldung sind nun nicht mehr direkt für die Sachkonten als Zuordnung auswählbar. Es handelt sich hierbei um Zeilen, die einen Teilbetrag aufnehmen sollen, der in Summe auf eine andere bereits zugeordnete Zeile fließt. Eine Doppelzuordnung von Zeilen ist aktuell nicht möglich.

1.3 Umsatzsteuererklärung

- Modnum 5346

Die Formulare für die Umsatzsteuererklärung 2021 stehen zur Verfügung.

Bezüglich der Kennzahlen, die zu melden sind, gab es Änderungen (Details siehe Kapitel 4.2).

1.4 Ländercodes für USt.-ID

- Modnum 5338

Ländercodes für USt.-ID

Für Nordirland wurde der neue Ländercode "XI" in die Satzart 587 aufgenommen. Zusätzlich wurde der Eintrag für Großbritannien entfernt.

1.5 Anlagenbuchhaltung

- Modnum 5343

ABH Sofortabschreibung für Nicht-GWG

Die neue AfA-Art "Sofortabschreibung für Nicht-GWG" wurde realisiert. Sie ist verfügbar für die Abschreibung nach EStG und für kalkulatorische Abrechnungsarten. Bei Wirtschaftsgütern, die ab 2021 angeschafft wurden, bewirkt diese AfA-Art eine vollständige Abschreibung im Monat des AfA-Beginns. Wirtschaftsgüter, die 2021 noch einen Restbuchwert (größer dem Erinnerungswert) haben, können in 2021 nachträglich auf die neue AfA-Art gesetzt werden. Sie werden dann mit dem nächsten AfA-Lauf in 2021 vollständig abgeschrieben.

Wichtiger Hinweis:

Eine Verarbeitung dieser neuen AfA-Art für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2020 enden, ist nicht möglich. Insofern ist sicherzustellen, dass wenn Wirtschaftsgüter, auf die bereits im Vorjahr Abschreibungen gelaufen sind, nachträglich auf die AfA-Art "Sofortabschreibung für Nicht-GWG" gesetzt werden, das Vorjahr in der ABH vollständig verarbeitet ist und keine Wiederholung des Abschlusslaufs/Jahresabschluss für das Vorjahr mehr erforderlich ist.

Sofern Sie anstelle des Updates 60.12 das Update 58.23 oder 57.23 installieren, wird die folgende Änderung aus dem Release 60.10 mit ausgeliefert:

- Modnum 5349

Pflege Anlagenstamm

Die degressive Abschreibungsart wird für Wirtschaftsgüter, die in den Kalenderjahren 2020 und 2021 angeschafft wurden, wieder zugelassen.

2 Übersicht der im Update enthaltenen Objekte und Quellen

2.1 Programme

Das Update enthält Programmänderungen für die Umsatzsteuererklärung, Umsatzsteuervoranmeldung, Sondervorauszahlung und Anlagenbuchhaltung:

- F6300X
- F4316X
- F4362R
- F601PX
- F6012R
- F6092R
- F6832R

2.2 Feldreferenzdatei, Display-Files, Printer-Files, Datenstrukturen

Das Update enthält ein geändertes Display-File für die UST-Erklärung und eine geänderte Datenstruktur für die Anlagenbuchhaltung:

- F4362D
- F601PDS

2.3 Datenbankänderungen

Das Update enthält keine Datenbankänderungen.

2.4 Satzarten

Folgende Satzarteneinträge wurden angepasst:

FIB/ /386/ /Z637S	hinzugefügt
FIB/ /386/ /Z650B	hinzugefügt
FIB/ /454/ /20	hinzugefügt
FIB/ /518/ /637S	hinzugefügt
FIB/ /518/ /650B	hinzugefügt
FIB/ /519/ /37S	geändert
FIB/ /519/ /50B	geändert

FIB/ /519/ /SUB	F	geändert
FIB/ /587/ /XI		hinzugefügt
FIB/ /587/ /GB		gelöscht
FIB/ /SPA/ /UE21...		hinzugefügt
FIB/ /SPA/ /UV22...		hinzugefügt
FIB/ /SPA/ /SV22...		hinzugefügt
FIB/ /459/ /05	2001	hinzugefügt (nur bei Update 57.23 und 58.23)
FIB/ /459/ /06	2001	hinzugefügt (nur bei Update 57.23 und 58.23)

2.5 Standardtexte

Der Standardtext zur USt-Voranmeldung wird mit Gültig-ab 01/2022 neu erstellt (Bereich USTVORAN).

Der Standardtext zur USt-Erklärung wird mit Gültig-ab 01/2021 neu erstellt (Bereich USTERKLA).

2.6 Formulare

Die neuen Formulare für Sondervorauszahlung und USt-Voranmeldung 2022 sowie für die Umsatzsteuererklärung 2021 werden im iJUMP-Installationsverzeichnis im Pfad /resources/context/formulare abgelegt.

3 Installationsanweisung

Das Update erfolgt nicht über den Updatemanager, sondern händisch. Wenden Sie sich dazu gerne an die Hotline.

1. Die Updatedatei FJI_6012_20220114_AU.jar kann auf der Seite <https://fimans.de/releases-und-support/> heruntergeladen werden (rechte Maustaste und ‚Ziel speichern unter‘).
2. Entpacken Sie die Datei mit einem ZIP-Programm.
3. Sie finden darin die Installationsdateien für den classic-Teil, namens FIB\$220114.SAVF und FIB601220220114.VINS. Kopieren Sie diese beiden Dateien ins Installationsverzeichnis, i.d.R. /home/vswappl/ptf.
4. Über den Menüweg (ausgehend vom FiBu-Hauptmenü) VEDA SE BASIS – INSTALLATIONEN / UPDATES rufen Sie bitte den Menüpunkt ‚Update installieren‘ auf und geben Sie dabei auf der ersten Seite folgende Daten ein:


```
Installation durchführen (INSAPP)

Auswahl eingeben und Eingabetaste drücken.

Produkt . . . . . FIB      Produktkürzel
Release . . . . . 6012    vrmp
Datum   . . . . . 14.01.2022  TT.MM.JJJJ, *ONLY
```

- Auf den weiteren Seiten bestätigen Sie bitte die Bibliotheken.
5. Für die Installation des grafischen Teils empfiehlt es sich, dass eine Netzlaufwerkverbindung zum Installationsverzeichnis /home/iJUMP besteht, z.B. Z:/iJUMP.
 6. Beenden Sie bitte den Tomcat.
 7. Im entpackten FJI_6012_20220114_AU gibt es einen Unterordner FJI_6012_20220114. Führen Sie die dort befindliche SETUP.JAR per Doppelklick aus und geben Sie dabei das Installationsverzeichnis an, z.B. Z:/iJUMP.
 8. Nach Beenden der Installation starten Sie bitte den Tomcat.

Für die Installation der Updates 58.23 (FJI_5823_20200902_AU.jar) und 57.23 (FJI_5723_20181202_AU.jar) ist das Vorgehen analog. In Punkt 4 wären einzugeben: FIB / 5823 / 02.09.2020 bzw. FIB / 5723 / 02.12.2018.

4 Nacharbeiten

4.1 Änderung der USt-Voranmeldungszeilen

Bereits im Formular 2021 (ausgeliefert in unserem letztjährigen Update) waren zwei neue Kennzahlen (Kz. 50 in Zeile 73 und Kz. 37 in Zeile 74) für ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG hinzugekommen.

Neu: Diese sind nun nicht mehr direkt für die Sachkonten als Zuordnung auswählbar, da es sich lediglich um Teilbeträge handelt, die bereits in anderen Kennzahlen enthalten sind. Eine Doppelzuordnung von Zeilen ist aktuell nicht möglich. Sollten diese Zusatzangaben bei Ihnen erforderlich sein, sind Sie manuell einzutragen.

4.2 Änderung der USt-Erklärungszeilen

Bezüglich der Kennzahlen gibt es folgende Änderungen ab 01/2021:

Im Formular 2021 ist folgende Kennzahl entfallen:

- Kz. 367 (Zeile 56 in 2020) "Betrag der Anzahlungen, für die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist" entfällt.

Hier sind keine Nacharbeiten Ihrerseits erforderlich.

Im Formular 2021 sind folgende Kennzahlen hinzugekommen:

- Kz. 650 (Zeile 118 in 2021) "Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)" kommt neu hinzu.
- Kz. 637 (Zeile 132 in 2021) "Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)" kommt neu hinzu.

Es handelt sich hierbei um nachrichtliche Zusatzangaben, welche nicht direkt in die Summenzeilen einfließen. Sie sollen einen Teilbetrag aufnehmen, welcher bereits in eine andere zugeordnete Zeile mit einfließt. Eine Doppelzuordnung von Zeilen ist aktuell nicht möglich, daher sind diese beiden Kennzahlen im Sachkontenstamm auch nicht als separate Umsatzsteuererklärungszeilen auswählbar. Sollten diese Zusatzangaben bei Ihnen erforderlich sein, sind Sie manuell einzutragen.

4.3 Voraussetzung für den elektronischen Versand

Zum Versand von Umsatzsteuervoranmeldung und Sondervorauszahlung im Anmeldezeitraum 2022 ist ERiC (Elster Rich Client) erforderlich, der über ein aktuelles Update (mind. 61.20) von VEDA SE Basis bereitgestellt wird. Wenn Sie einen älteren Stand von VEDA SE Basis besitzen, wenden Sie sich bitte an den FiManS-Support.

4.4 Anpassungen

Sollten Sie bei den unter Punkt 2.1 aufgeführten Programmen über Anpassungen verfügen, so sind diese nach der Installation von einem Programmierer an den neuen Releasestand anzupassen und neu zu kompilieren. Anpassungen an diesen Stellen sind selten. Sollten Sie sich nicht sicher sein, wenden Sie sich bitte an die Hotline der FiManS.

5 Kontakt

Sollten Sie Fragen zu Installation, Installationsvoraussetzungen oder Nacharbeiten haben, so wenden Sie sich bitte an die Hotline der FiManS.

Dazu stehen Ihnen die folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: hotline@fimans.de
Telefon: +49 2405 89 242 444